

12. Juni 2009

VdB erschüttert über Wortbruch!

Die VdB Bundesbankgewerkschaft ist über den Wortbruch der Politik empört. Entgegen der Zusage, in der neuen Bundesbankpersonalverordnung keine inhaltlichen Änderungen vorzunehmen, fordert das Finanzministeri-

um nun Änderungen am Entwurf der Bank. Insbesondere plant das BMF Ein-

schnitte bei der Besoldung aller Beamtinnen und Beamten der Deutschen Bundesbank. Das Bundesministerium der Finanzen fordert, die in das Grundgehalt einzuarbeitende Sonderzuwendung unter die Halbanrechnung fallen zu lassen.

Durch diese Maßnahme wird eine vorhandene Ausgleichszulage entsprechend gekürzt. Dies führt zu einer Verringerung des Jahreseinkommens.

Unseres Erachtens handelt es sich um einen klaren Verstoß gegen den Willen des Gesetzgebers, der mit dem § 83 Abs. 3 des BBesG dokumentiert, dass bei der Umstellung der Besoldung keine Anrechnung

BMF plant Einschnitte bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Bundesbank

auf Ausgleichszulagen erfolgen soll. Dies muss auch für die in § 31 Abs. 4 BBankG geregelte Aus-

gleichszulage für Bundesbankbeschäftigte gelten.

Der VdB hat umgehend Gespräche aufgenommen, um auf politischer Ebene eine Lösung zu finden. Auch werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen und ausschöpfen, damit es zu keinem weiteren Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten im Hause der Bundesbank kommt.

Über den weiteren Verlauf werden wir Sie zeitnah informieren.

[illegible]